

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788

25.8.1788 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989870](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989870)

Olden-
bürgische
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 25 Aug. 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Zur Nachricht und Nachachtung derjenigen Viehhändler, welche ihr, in diesem Sommer, im hiesigen Lande fettgeweidetes Hornvieh im bevorstehenden Herbst ausserhalb Landes und zu angränzigen Viehmärkten vertreiben, wird mit Beziehung auf die, wegen der Durchtreif des Hornviehes aus diesem Herzogthum, durch die benachbarten Königl. und Churfürstl. Hannoverischen Lande untern rhen dieses Monats ergangene Verordnung, hiemittelt annoch besonders bekannt gemacht: 1. Die Gebühren für das Besichtigen, Brennen, und Nachzählen des Viehes in den Churhannoverschen Landen, sind zu Verhütung aller willkürlichen Bestimmung von der Königl. Regierung in Hannover solchergestalt festgesetzt, daß bey der Eintrift des Viehes in das erste Grenzamt für das Besichtigen, Brennen und Nachzählen von jedem Stück Vieh, an demjenigen, welcher zu diesem Geschäfte beauftragt ist, ein guter Groschen oder drey Grote, für die Unterschrift des Passes aber, ohne Rücksicht auf die jedesmalige Stückzahl, überhaupt zwölf gute Groschen oder sechs und dreyßig Grote, bey der weitem Forttreif aber in den folgenden Nennern für die Besichtigung und Nachzählung des Viehes, für das Stück sechs Pfennige oder ein Schilling, und für die Unterschrift des Passes acht gute Groschen oder vier und zwanzig Grote und sonst überall ein mehreres an Gebühren nicht entrichtet werden soll. 2. Es müssen zwar auf dasjenige Hornvieh, welches durch die Königl. und Churfürstl. Hannoverischen Lande nach den Meßbällischen Provinzen vertrieben wird, gleichmäßige Cammerzähse, als bey demjenigen Vieh erforderlich sind, welches nach andern Ländern durch das Churhannoversche getrieben wird, angenommen, und die in der Verordnung festgesetzte Vorschriften befolget werden, indessen soll bey erlegtem Hornvieh das wiederholte Brennen bey dessen Eintrift in die Hannoverischen Lande, bey den Nennern Wildeshausen, Harpstedt, Ehrenburg, Diepholz und Lemförde, wodurch selbiges nach den Umständen hier oder da verler, zu größter Erleichterung gänzlich weg. 3. Bey Vertreibung des Hornviehes durch die Churhannoverschen Lande haben sich die Viehhändler der hieby angefügten Marschrouen zu bedienen. Oldenburg am der Cammer den 2ten August 1788.

W. G. Harndorf G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G.
Herrschert. Schloffer. Wardenburg. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G.

Worten, welche die Viehhändler bey der Durchtreif des Oldenburgischen Hornviehes durch die Chur. Hannoverischen Lande zu nehmen haben.

1. Route nach dem Münsterischen und Osnabrückischen. Ueber die Stadt Wildeshausen, das Dorf Lüste, sodann die Dörfer Holzhausen und Lößstedt vorbey, in das Münsterische Dorf Wogenhorn. 2. Route nach dem Braunschweigischen und Hildesheimischen. Durch das Amt Harpstedt, über den Flecken Harpstedt, von da durch das Amt Socke, über Dettenbruch, Sabenzdorf,

Baerlen, Kirchberg, Wachendorf, von da durch das Amt Bruchhausen über Suckelt, Lingen,
 Alten Bruchhausen, von da durch das Amt Hoya, über Gehlbergen, Hoya, Hossell, Holt- und
 Haspergen, von da durch das Amt Wdpe, über Korfes, Holtorf, Wdpe, Stöckie, Wenten,
 Köpke, bey Hagen vorbei auf den Elster Damm oder sogenannten Hütkerku, von da durch
 das Amt Neustadt, über Neustadt, Zeisingen von da in das Amt Ricklingen auf der Heerstraße
 herunter, Kalkendamm vorbei und hinter Kalkendamm linker Hand über die zwente Brücke von
 der Heerstraße ab, zwischen Kalkhofe und Stöcken grade über die Heide nach dem Tannenkamp
 zu, und sodann in das Amt Langenhagen auf den Weg der von Engelbassel nach Dambolz führt,
 von da auf der ordentlichen Heerstraße in das Amt Coldingen, über den Odbrener, Thurm, ne-
 ben Grasdorf weg, über das Dorf Kethen und so weiter in das Hildesheimische. 3. Konten
 nach den Preussischen Westphälischen Staaten: 1) Durch das Amt Harpstedt, über den Fle-
 cken Harpstedt, von da durch das Hessische Amt Freudeberg, von da in das Amt Chrensburg,
 über Neuenkirchen, Scholen, Sulzingen, Barvel, von da weiter in das Westphälische. 2) Durch
 das Amt Wildeshausen, über die Stadt Wildeshausen von da durch das Amt Diepholz, über
 Ambergen, Goldenstedt, Gostrop, Wahrenstedt, sodann durch die Heide linker Hand den Raber,
 Rddenbeck, Vogelhang vorbei, nach der Schwanen Riede, von da linker Hand bey dem Fle-
 cken Varnhork vorbei nach dem Flecken Cornau, von da in der Heerstraße über Drebbel bey dem
 Sandkrug vorbei über St. Hülse, Diepholz, von da durch das Amt Lemförde, über Lembruch
 Sandbrink, bey Karl vorbei, über den Flecken Lemförde, entweder recht s durch das Dorf Stem-
 horn in das Preussische Kirchspiel Dielingen, oder links durch das Dorf Quersheim, Brockum,
 in das Preussische Kirchspiel Wehd. n.

- 2) Wenn bey der jüngst vorgenomemen Schauung des Haaren Flusses bemerkt worden,
 daß, der verschiedentlich sowohl in ältern, als neuern Zeiten ergangenen Oberlichen
 Anordnungen untrachtet, die Strauchbäume und Bewohner der an dem Haarenflusse in-
 nerhalb der Stadt belagerten Häuser und Gründe, die zur ungebührlichen Verengung
 dieses Flusses gemachten Vorpfählungen und Völlwerke, nicht nur nicht gehdrig zurück-
 gezogen, das überhangende, den Abfluß hemmende Gestrüuche nicht weggeschafft und
 den eingeworfenen Unrath nicht weggeräumt, sondern zum Theil sogar noch bestän-
 dig fortgeföhren haben, die Haaren, durch Einwerfung von Kehrriß, Schutt und an-
 dern Sachen, zu verunreinigen: Als wird, um diesem schädlichen und unerlaubten
 Mißbrauche Wandel zu schaffen, hien v. ist bekannt gemacht, daß einem jeden Bey-
 kommenden, von dem, hierzu specialiter committirten Stadtmagistrat, nächstens eine
 specielle Vorschrift werde ertheilet werden, in wie weit amtz der Haarenfluß, mit
 Vorbehalt aller und jeder, wegen künftigt etwa nöthiger stärker Erweiterung und
 Vertiefung desselben, auch Wegschaffung der eigenmächtig geschabenen Einbau, oder
 ungebührlich verbreiteten Ufer, nach den Umständen weiter erforderlichen Verfligungen,
 an eines jedwedem Gründen vorläufig angeräumt mer: en solle; da dann ein jeder der
 die ihm gewordenen Vorschrift nicht in der bestimmten Frist gehdrig befolget, bey einer
 nach deren Ablauf vom Magistrat abzuhaltenden Schauung, außser den zu bezahlens
 den Kosten, nicht nur in 5 Rthlr. Brüche, zum Besten der Käserne Cass, genommen,
 sondern überdies die erforderliche Arbeit, auf des beschuldigten Kosten, unverzüglich
 ausverdingen und verrichtet werden wird. Damit auch die Haaren ferner durch keinen
 Unrath verunreiniget und verschlammert werde, wird hiedurch anfohlen, daß alle
 Hart an diesem Flusse und auf dessen Ufer vorhandene Hauten von Mische, Kehrriß,
 Schutt und andern Unrath aus den Häusern und Gärten, der sonst nur nach und nach
 hineinfällt, oder hineingeschwemmet wird, innerhalb 14 Tagen hänglich weggeschaf-
 fet werden sollen, und muß von nun an kein dergleichen Unrath auf die Ufer dieses
 öffentlichen Flusses gebracht, sondern zum wenigsten 6 Fuß davon entfernt gehalten
 und an unschädliche Oerter oder in ordentliche Kehrrißkästen gebracht, noch weniger
 aber solcher Unrath in den Fluß selbst zu werfen wren, mit der Verwarnung, daß
 ein jeder, der die gegenwärtig auf seinen Gründen am Ufer des Haarenflusses in der
 bestimmten Dreite von 6 Fuß vorhandenen Häuser von Mische, Kehrriß, Schutt und

1782 dergleichen in der vorgeschriebenen Frist nicht weggeschaffen, oder künftig dergleichen
 1781 Unrath, näher, als verordnet, auf's Ufer der Haaren, oder gar in den Fluß selbst
 1780 werfen, oder werfen lassen wird, ohne Ansehen der Person, mit einer Geldbusse von
 1779 5 Rthlr. wovon der Polizeidiener, der solcherhalben die genaueste Aufsicht zu führen
 1778 aufs Schärffste angewiesen ist, oder jeder sonstiger Angeber, unter Verschweigung seines
 1777 Namens, die Hälfte genießen, die andere Hälfte aber zum Besten der Laternencasse
 1776 verwandt werden soll, werde belegen, auch durch dienliche Zwangsmittel zur gebüh-
 1775 renden Befolgung dieser Anordnung angehalten werden. Uebrigens wird, unter
 1774 Beziehung auf die bereits im August 1776 ergangene Publication, hiedurch wiederholt
 1773 verboten, gedachten öffentlichen Fluß durch Einbauung der Häuser, Einschlagung ei-
 1772 niger Bollwerke, Anlegung von Treppen und dergleichen, auf irgend einige Weise zu
 1771 beengen, widrigenfalls die Contravenienten nicht nur mit 10 Rthlr. Buße, die gleich-
 1770 falls halb dem Angeber, unter Verschweigung seines Namens, und halb der Laternen-
 1769 casse, zu Theil werden sollen, belegt, sondern auch sofort zur Wegschaffung solcher
 1768 ungebührlichen Einbaue werden angehalten werden.

Oldenburg aus der Cammer den 18 Aug. 1788.

v. Hendorff.

Schumacher.

Römer.

Herbart. Schloifer. Wardeburg.

Scholk.

3) Auf Ansuchen Wilhelm Ulbers, als bisherigen Vormundes über wepl. Johann Janssen
 gemessenen Pächter des Allodialguts Innre nachgelassene und jetzt verstorbene Tochter
 Wübke Margaretha Janssen, werden hiedurch alle und jede, die an den Nachlaß der besag-
 ten Wübke Margaretha Janssen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen hie-
 durch convociret um solche ihre Ansprüche den 8 Dec. a. c. bey hiesiger Herzogl. Regie-
 rungskanzley sub p'dna perpetui silentii anzugeben und zu bescheinigen.

4) Es soll die Aufräumung des Haarenflusses 1) unter den beiden Gewölben bey'm Ever-
 sten Thore; 2) unter der Dammbrücke; 3) von der Dammbrücke an, an der Baum-
 hofs Seite langs, bis an die Schloßbrücke, unter dieser Brücke und ferner bis an die
 zum Zuchtthause gehörigen Gründe, bis auf die Mitte des Flusses; 4) hinter dem
 Zuchtthause und d. n. dazu gehörigen Gründen, bis auf die Mitte; 5) vom Ende des
 zu dem von dem Herrn Etatsrath Georg bewohnten Hause gehörigen Stalles, bis an
 die Communicationsbrücke, unter dieser Brücke und ferner bis zum Ausflusse in die
 Hunte, an der Seite des ehemaligen Kavelias, und zwar gleichfalls bis auf die Mitte
 des Flusses, am 28ten dieses, öffentlich mindestdordernd ausgedungen werden, und
 haben demnach diejenigen, so diese Arbeit anzunehmen Lust haben, sich am gedachten
 Tage, Morgens um 10 Uhr, in der Cammer einzufinden und, nach näher vernomme-
 nen Conventum. a. den Vordring zu gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer den 18 Aug. 1788.

v. Hendorff.

Schumacher.

Römer.

Herbart. Schloifer. Wardeburg.

Scholk.

5) Wenn zu Belegung der bey Brake angelegten Düc d' Alben mit Eisenblech circa 1200
 Quadratfuß solches Eisenblech erforderlich sind, und nebst den Nägeln, und desfälli-
 gem Arbeitslohn öffentlich ausgedungen werden sollen, wozu ein Termin auf den 4 Sept.
 angesetzt worden: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können
 Liebhaber sich alsdann Morgens um 10 Uhr hieselbst einfinden und fordern.

Oldenburg aus der Cammer den 25 Aug. 1788.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs.

Herbart.

Scholk.

- 6) Die zu w. pl. Dierk Helmers zu Voilwarden Nachlass gehörige Immobilien, bestehend in einem Wohnhause nebst Garten und Pflanzentz. n. sollen auf Ansuchen der Erben am 20 Sept. in S. 10 Kraft jun. Wirthshause zu Voilwarden verkauft werden.
Die Angabe ist den 16ten Sept. a. c., beym Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte.
- 7) Ueber des abwesenden Johann Hächlings, Handmanns zu Voilwarden Golzwarder Kirchspiels sämliche, auch dessen von Johann Bödse et uxore. herrührende, durch der letztern Tochter auf Johann Hächling vererbte Güter, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 23sten Sept. (2) Deduction den 14ten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 10ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 1sten Dec. a. c.
- 8) Wider Carsten Mohrhufen, gewesenen Rdtber zur Schnappe Golzwarder Kirchspiels, entsetzet gleichfalls beym Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 23sten Sept. (2) Deduction den 14ten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 10ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Nov. a. c.
- 9) Wider den Becker Johann Friederich Wanken, Häusling zu Ustede, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 4ten Oct. (2) Deduction den 23sten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 10ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 1sten Dec. a. c.
- 10) Dierk Sachtjen, Albert Hobbie und Rdtbe Carlens zu Zitel sind gewillet, die ihnen aus ihres weyl. Schwiegervaters Eilert Hullen Nachlass in der Erbtheilung zu gefallene 3 bauerpflichtige dafelbst belegene Stellen, als: (1) die Bohms Bau 10, wie sie gegenwärtig sich mit Land versehen befindet; (2) die Weinert Heinten halb Bau mit dabey vorhandenen Ländereyen, und (3) die Hullen Rdtberrey, als Haus und Hof und ein Fack dabey annoch verbliebenes Marschland am 30sten Sept. in Albert Hobbien Wirthshause verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 24sten Sept. a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Es sind die in weyl. Johann Melnardus Erben zur Poppenbde Concurßsache noch anberahmte Termine, als zu Abdrung der Priorität: Urtheil auf den 17 Sept. und zur Vergantung und Löse auf den 1sten Oct. a. c. geändert und angefetzt worden.
- 12) Johann Eilers, zu Grifede, ist gesonnen, seine zu Ofen belegene Bau am 4 Sept. a. c. in Gerhard Hinrichs Wirthshause zu Ofen verheuern zu lassen.
- 13) Wider Eilert Bödschen, Rdtber zu Strohanfen Rothenkircher Kirchspiels, entsetzet Schuldenhalber, beym Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 23sten Sept. (2) Deduction den 14ten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 10ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 28sten Nov. a. c.
- 14) Am 4ten Sept. soll die Unterhaltung der Stadts. Pampen auf einige Jahre ausgedungen werden. Es können sich dabey diejenigen, die dies annoch wollen, an dem Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden und nach vernommenen Bedingungen fordern.
Oldenburg vom Rathhause den 23 August 1788.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 15) Am 4ten Sept. wird die Unterhaltung, Reinigung und das Ansehen der hiesigen Gassen, Laternen, im lichen die Fierung des erforderlich n Talgs, Thrans oder Oels und Nachts an den Benigstfordernden ausgedungen werden. Die hievon etwas annehmen wollen, können sich an dem Tage, des Morgens um 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden und nach vernommenen Bedingungen den Berding gewärtigen.
Oldenburg vom Rathhause den 23sten August 1788.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Demnach die aus dem ander weiten Verkauf von Dunke Dunksen zu Waddens Con-
sursäter geldete Kaufgelder gerichtlich distribuiret werden sollen; so wird solches
hiedurch bekannt gemacht und Terminus zur Distribution auf den 23sten Oct. a. c.
Diesenigen also, welche ihre Befriedigung aus obgedachten Kaufgeldern
gewärtigen wollen, haben ihre Forderungen auf den 2ten Sept. a. c. hieselbst sub
pna juris anzugeben und auf den 2ten Oct. a. c. ad Protocollum gehdrig zu liqui-
diren und zu bescheinigen; jedoch haben di-jenigen, so sich in der Convocationsache in
Betref des anderweiten Verkaufs den 1sten April a. c. bereits angegeben, ihre Anga-
ben nicht zu wiederholen. Develgdane den 15ten Jul. 1788.

Herzogl. Landgericht hieselbst. Juncker.
17) Es soll in Befolge Herzogl. hochpreislichen Cammer-Rescripts vom 31sten v. M. der
Diert Müllerscher Krug zu Klipkane, um in der Gegend des Diert Müllerschen Haus-
ses er-reiret zu werden, salva Approbatione anderweit aufgesetzt werden. Diejenigen
also, welche solthanen Krug zu pachten Lust haben, können sich am 29 d. M. Vormit-
tags um 10 Uhr auf dem hiesigen Amte einfinden, und nach Befinden die Verpachtung
gewärtigen. Rothenkirchen aus dem Amte den 14 Aug. 1788. Böhsing.

18) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Johann Morisse und des-
sen Ehefrau, die ihnen von ihrem resp. Schwager und Bruder Harm Henrich Wulf
übertragene beym Frieschenmoor auf der sogenannten Carstens Bau belegene Kdiber-
stelle cum pertinentiis an Marten Schmeier verkauft habe; falls nun jemand einen
An-Wey- oder Anspruch, Schulden halber, oder sonsten daran zu haben vermeinet,
hat sich derselbe am 2ten Sept. bey Strafe ewigen Stillschweigens desfalls behdrig
anhero zu melden. Schwegerfeld den 21sten Jul. 1788.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtesgericht zum Schwey. Strackerjan.



1) Herrmann Hülfemann, als Vormund weyl. Organisten Webemeyers Kinder, will
seiner Pupillen, mitten auf der Neuenstrasse zu Varel belegen, mit einer guten
Küche und 4 Stuben, wovon 3 eiserne Ofen haben, versehenes Haus, nebst dem
hintern Hause belegenen mit vielen schönen Obstbäumen besetzten Garten, im Schüs-
sing daselbst; Dienstag den 2ten Sept. d. J. öffentlich verheuren lassen.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen des Nachlasses weyl. Regierungscanzleycopisten Johann
August Müll r Wittwe Aug. d. 1 Sept. 2) Verkauf Gerd Wessels 2 Thel adelich
freyen Wapeler Gudenlandes den 13 Sept. Aug. d. 6. 3) Verkauf Hinrich Abdicks
und Läder Kleppenburas Wittwe Immobilien den 12 Sept Aug. d. 1. Oldenb.
Lager. 1) Wegen eines vom Kaufman Ernst Christian Fuhrken an Diederich Back-
huus v-kauften halben Hauses mit Zubehdr Aug. d. 2 Sept. 2) Wegen Arend Back-
huus an seinen Bruder Ernst Fried. Backhuus verkauften Hauses, Gartens und Kamp
Landes von der ehemaligen Poy-hanten Bau Aug. d. 3 Sept. 3) Verkauf oder Ver-
heuren weyl. Jefe von Kienen Wittm, zu er-ehemaligen Jacob Abdickschen Bau
gehdrig gewesen im Oldenbrock Mittelort belegenen Klepländerenen den 5 Sept.
Aug. d. 1. 4) Wegen Hinrich Lüdeke zu Ostwald im Amte Ricklingen an Borchert
Eordes verkauften vorhin Hans Christian Leseberg zuständig gewesen bey Neuenfelde
belegenen Stuch Weidlandes Aug. d. 2 Sept. 5) Verkauf Hinrich Abdicks und Läder

der Kloppenburgs Wittve. verschiedenes Immobilien den 20 Sept. Aug. d. 4. 6) In
 Johann Abdiicks Concur. Aug. d. 3 Sept. Ded. d. 22. Präf. urt. d. 6 Oct. Ldse d. 20.
 7) Verkauf Eilert Deltjen ehemaligen Gerd Haufen Bau stückweise und des halben
 Antheils an der vormaligen Gerd Fickes Wische den 6 Sept. Aug. d. 2. 8) Wegen
 Harm Sanders an weyl. Rabbe Holtzhusen verkauften 2 Stück Wischlandes von seiner
 Bau, und an Johann Hinrich Lischen gleichfalls verkauften sogenannten grossen Wdige
 Aug. d. 3 Sept. 9) Verkauf oder Verheuerung weyl. Johann Papehusen Erben
 Stelle und Ländereyen den 6 Sept. Aug. d. 3. (Die am 8 Dec. v. J. geschehenen An-
 gaben werden nicht wiederholt.) Oevelg. Lger. 1) Wegen der von Hajo Holt-
 husen an Hinrich Vogelsang verkauften Edtheye cum Pert. Aug. d. 2 Sept. 2) We-
 gen Hinrich Hoba, Thark Hohn, und Jürgen Druns Ehefrau an Jacob Meinhard
 Meenzen verkauften, den erstern von weyl. Johann Hohn erblich zugewallenen Hauses,
 Gartens und Pert. Aug. d. 2 Sept. 3) In des weyl. Herrn Kammerassessoris und
 Amtsvogts Knochenhauer Concur. Aug. d. 2 Sept. Ded. d. 26. Präf. urt. d. 20 Oct.
 Ldse d. 10 Nov. 4) Wegen einer von Johann Wessels auf Diederich Christoph Wei-
 mers am 30 May 1738 bewilligten Ingressation von 140 Rthlr. 17 gr. Aug. d. 2 Sept.
 5) Wegen des Herrn Provisor Lüdemann an Gerd Ehorengel et uxore verkauften 11 Juch
 Landes Aug. d. 2 Sept. 6) Wegen weyl. Johann Rohden und dessen auch verstorbe-
 nen Wittve Kinder Vormund Johann Hinrich Schlichting an den Schulhalter Frie-
 derich Ehertsen verkauften Haus-8 und Gartens Aug. d. 2 Sept. 7) Verkauf weyl.
 Kaufmanns Hofmann Sohaes Johann Cornelius und weyl. Kaufmanns Hofmann
 majorennen Tochter Metta Margaretha Elisabeth, bey der Peter Corneliusischen Hof-
 stelle gehörigen 15 Juch Landes Aug. d. 4 Sept. 8) Wegen der von weyl. Alton
 Bollen an Johann Diederich Jürgens übertragenen 13 Juch Landes (wovon 3 Juch
 adelich frey sind, die daher zu dieser Convocation nicht gehören) und von letztern wie-
 der an erstern abgetretenen 2 Hämnen 6 Juch 157 Ruthen 16 Fuß Landes Aug. d.
 4 Sept. 9) In weyl. Karsten Andensch Concur. Aug. d. 2 Sept. Ded. d. 26. Präf.
 urt. d. 17 Oct. Ldse d. 4 Nov. Neuenb. Lger. 1) Wegen des Herrn Obristleu-
 tenant von Ripperda an den Herrn Reichsgrafen von Schmettau verkauften, vormals
 der Frau Langleyrätthin Scharffenberg zuständig gewesenem sogenannten Harms Erde
 Aug. d. 1 Sept. 2) Verkauf Frerich Bluchtmann sogenannten Buddelmannschen
 Brinksherey und der sogenannten Kossen Stelle, beyde cum Pert. so wie er solche aus
 den Concur. gelhset den 6 Sept. Aug. d. 1. 3) Verkauf oder Verheuerung des
 Verwalters Klattenhof Kamp Landes den 10 Sept. Aug. d. 6. 4) In Johann Olt-
 manns Concur. Aug. d. 6 Sept. Ded. d. 20. Präf. urt. d. 9 Oct. Ldse d. 29. 5) Ver-
 kauf weyl. Procuratoris Hoffmanns Wittve sämmtlicher Grundstücke den 8 Sept.
 Aug. d. 3. Delmenb. Lger. 1) In Johann Auffaber und dessen Ehefrau Con-
 cur. Aug. d. 3 Sept. Ded. d. 3 Oct. Präf. urt. d. 29. Ldse d. 12 Nov. 2) Verkauf
 Hinrich Abdiicks jun. zu Neuenfelde, und dessen Schwester Käthe Kloppenburgs Wittve
 Antheils an der zu Döpenstath, Kirchspiels Bardewisch, belegenen, mit der Wittve
 Lipke Bullen gemeinschaftlich besitzenden Bau den 5 Sept. Aug. d. 2. Schweyer
 Amtoger. In Gerd Christian Müllers Concur. Aug. d. 4 Sept. Ded. d. 15. Präf.
 urt. d. 1 Oct. Ldse d. 15. Landwühd. Amtoger. Verkauf Friederich Dnje et
 Conf. Kirchen- und Begräbnisstellen den 4 Sept. Aug. d. 1. Oldenb. Mag. 1) In
 weyl. Eilert Necken Wittve und Erben Concur. Aug. d. 2 Sept. Liquidation d. 16.
 Präf. urt. d. 30. Ldse d. 14 Oct. (Die bereits am 11 Jun. d. J. geschehenen Angaben
 werden nicht wiederholt.) 2) Verkauf weyl. Tischleramtsmeisters Reinhard Wulf
 Wittve und Erben Wohnhauses nebst Platz, Schelf und Pert., 2 Gärten, Manns-
 kirchenstelle und 5 Begräbnisstellen den 3 Sept. Aug. d. 2.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Dörse war 39 gr. Cour.

II. Privatfachen.

- 1) Der Uhrmacher Uswald zur Develgdinne, welcher jetzt in des Berganters Ell Hause wohnt, läßt hi durch off. n. sich bekannt machen, daß er in diesem bevorstehenden Develgdänischen Pferdemarkt, in dem Elstchen Hause, welches bekanntlich nahe an dem Münker Platz steht, und auf. nord. n. l. ch. geräumig und mit vielen Zimmern, ingleichen einem grossen Stall, worin viele Pferde gehalten und Karren und Wagen re. geborgen werden können, versehen ist, einen öffentlichen Saal anlegen will, auch Nachlog's, Mittags- und Abendessen bey ihm zu haben ist; er ersuchet daher um geneigten Zuspruch, verspricht gute Bewirthung und auch eine gute Weide für Pferde; auch hat er circa 30 Stück fette Lämme und Quenen zu verkaufen.
- 2) Spabbe Grise, sen, zu Embuhr, und Diano Grise zu Strohausen, wollen die an sich gekaufte vitin Peter Cornelius Hoffkelle zu Hitting, mit circa 42 Tüch Landes, worunter 10 Tüch extra gutes Wäugland, auf drey oder mehr Jahre wieder verpachten. Liebhaber wollen sich am 6ten Sept., des Nachmittags um 2 Uhr, in Hartner Haetien Wirthshause zu Rothentirchen, einfinden.
- 3) Von dem Kaufmann Christopher Hultmann in Darel, sind Martini 500 Rthlr., und gegen Weihnachten 200 Rthlr. in Go. de, auch bey kleinen Summen, in Commission zu belegen.
- 4) Auf künftigen Dien oder auch noch eher, wird in einer Haushaltung auf dem Lande im hiesigen Herzogthum, eine Person von gefühnen Jahren, welche Koch und Haushaltung versteht, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Der Koch Kruse, in der Hühningstrasse hieselbst, giebt weitere Nachricht.
- 5) Diejenigen, welche noch Vergantungsgelder restituiren, müssen solche vor Ablauf d. W. entrichten, oder gemächtigten, daß ihre Namen den bevorstehenden Gerichten angezeigt werden. Oldenburg den 23ten August 1788. Richter.
- 6) Von dem verstorbenen Confessoraleffector und Oberprediger Huchel zu Wintzen, ist Concursus creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus präcl. bis zum 5ten Oct. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 25ten Jul. 1788.
- 7) Simon Isaac Stieren, Erfinder und Schleifer von Brillen, wohnhaft in der Hoffstrasse zu Campen in Holstend, ist mit seinem Compagnon Andreas Pezer, hieselbst angekommen. Er verkauft Brillen, welche alte und Junge gebrauchen können. Diese verstärken das Gesicht sowohl bey schiefen und schwachen Augen, als auch die mit dem Alter bedekt geworden sind. Sie sind ein gutes Präservativmittel und man brauchet in seinem ganzen Leben nur eine einzige Brille. Sein Logis ist bey Wismann auf der Achternstrasse. Er reiset am 29ten dieses wieder von hier.
- 8) Wehl Johann Hesen, Hausmann im Oldenbrock Alendors, Wittwe, hat vor einiger Zeit ein altes Schaaf mit 2 Lämmern, von ihrem Lande eingeschüttet. Der Eigenthümer muß solche nunmehr forderfam abholen, auch Schaden und angewandte Kosten vergelten.
- 9) Es ist Niederisch Hodders zum Altenhoben, Rothentlicher Kirchspiels, vom 17ten auf den 18ten d. M. ein blaueschmücker zweijähriger Dohse, von Hörnern ziemlich weit und auf dem linken Horn mit D. H. gezeichnet, dem ferner vom rechten Ohre die Spitze ab und von oben wieder eingeschnitten ist, von seinem Lande entkommen und vermuthlich gehohlen worden. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält einen halben Louisd'or.
- 10) Vor obangeführte 14 Tagen ist eine deln Johann Anson Dauhase zu Eilens, im Kirchspiel Buehade, gehörige schwarzbuntelbige und sonst am Schwanz mit einem weissen Flecken, und im rechten Ohre oben mit einem Schmitz gezeichnete, bisher auf dem Waddensyer Groden gefangene Quent, vermischt worden. Wer dem Eigenthümer davon sichere Nachricht giebt kann gewärtigen, daß ihm dergleiche für seine dienstliche Mühe hinlänglich erkenntlich seyn werde.
- 11) Dem heute an mich eingegangenen Berichte, von dem Herrn Professor J. Chr. Peter in Mannheim, zufolge, mache ich hiermit bekannt, daß die Subscriptionszeit auf dessen Abhandlungen und vollständige theoretische und practische Anleitungen, das Handlungsweisen betreffend, wöhrer ich einem geachteten Publikum den ganzen Plan in diesem Wochenblatt Nr. 27 und 30 Artikel 11 und 15 bekannt gemacht, bis Ausgang d. J. verlängert worden, und zwar ist die Ursache zur Verlängerung der Subscriptionszeit diese, daß der Herr Verfasser sich die Mühe giebt, um Druckfehler so viel als möglich zu verhüten, als Bogen selbst zu corrigiren. Sollten sich allensfalls noch Liebhaber zu diesem Werke finden, belieben sich solche gütig bey

- mir zu melden. Uebrigens sind die bereits an mich besessenen Exemplare gebührigen Orts be-
 richtet worden. Varel, den 20sten August 1788. H. H. Jansen.
- 12) Christoph Koopmann, in Elsfleth, hat, als Vormund für wehl. Herrn Amtsbogts Erdmann
 Kinder, noch einige 100 Rtblr. Gold, zinsbar zu belegen. Wer solche aufzusehen möchte, be-
 liebe sich mit den Sicherheitsdocumenten sondersamst bey ihm zu melden.
- 13) Johann Rudolph Umbfen, zu Hartwarden, will als Curator über wehl. Claus Umbfen Nach-
 lass die zu sothanem Nachlass gebührige, zu Stollhamm belegene Hofstelle mit 51 ein halb Jüct
 Landes, worunter 6 ein halb Jüct Pflugland, am 2ten Sept. in Joh. Fried. Cordes Wirths-
 hause zu Stollhamm, durch den Administrator der Bergarbeit-diennung Herrn Sportenre-
 danten Kumpf, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen.
- 14) Es hat jemand, hier in der Stadt, eine goldene Uhrverloque mit einer Silhouette, neulich
 verloren. Der etwaige Finder wird ersucht, sich in der Expedition der Anzeigen zu melden,
 und wird demselben gegen Zurücklieferung des gefundenen, ein billiges Douceur hiemie
 versprochen.
- 15) Wehl. Johann Kloppenburgs Wittwe, zu Schwarzen, läßt unter Verstandschafft des Herend
 Schröder und Diederich Christoph Kloppenburg, mit gerichtlicher Bewilligung, ihres wehl.
 Ehemannes zu Schwarzen belegene Hofstelle mit circa 69 Jüct Landes, worunter 23 Jüct Pflug-
 land, am 4ten Sept. d. J. in Wierich Wilms Wirthshause zu Schwarzen, öffentlich meist-
 bietend auf ein oder mehr Jahre verheuern.
- 16) Johann Rudolph Umbfen, zu Hartwarden, ist gemillet, des wehl. Johann Jansen zu Iffens
 belegene Hofstelle mit 13 Jüct, worunter 8 Jüct Pflugland, auf ein Jahr aus der Hand zu
 verheuern.
- 17) Rochus Friedr. Detken, aus Hamburg, wird im bevorstehenden Burhaver Markt, wie auch
 in den übrigen hiesigen Märkten, quessehen, mit neuen Dessains von Zigen und Cattun,
 modernen seidenen Tüchern, feinen großen polieret breiten ostindischen Envelopptüchern, auch
 andern Cattuntüchern, gedruckten baummollenen und halbseidenen Tüchern, baumwollenen
 Mäßen und Strümpfen, gewebten engl. Strümpfen, engl. seidenen und andern Hosenzu-
 gern, Kafen und figurirten Beenenpfon, auch verschiedenen andern Waaren, alles zu den er-
 sten und billigsten Preisen. Er empfiehlt sich aufs Beste und erbittet vielen Zuspruch.
- 18) Von Herrmann Anton Spiecke werden im nächsten Marke zu Burhawe alle mögliche Sorten
 Zinnwaaren, welche von recht gutem Zinn nach der neuesten Mode auf die feinste Art und
 dauerhaft verfertigt sind, für die billigsten Preise verkauft. Er kann vielen Zuspruch hoffen,
 bittet darum, und verspricht die aufrichtigste Behandlung.
- 19) Es soll die aus Johann Abtings Wittwe, lehr Jacob Winters Ebskran Concurs gelbfete
 Kdtheren, so denn Abterdeich belegen, am 4ten Sept. d. J. des Nachmittags, in Harm Har-
 sen Wirthshause zu Rodenkirchen, an den Meistbietenden aus der Hand verkauft; falls aber
 nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehr Jahre verheuert werden.
- 20) Da für meine, aus wehl. Freerich Ellen Concurs gelbfete, am Mitteldeiche Burhaver Woasey,
 belegene Hofstelle mit ungesähr 42 Jüct Landes, im jüngsten Termine keine hinlängliche Heuer
 geboten worden. So ersuche ich diejenigen, so solche Stelle auf 3 oder mehrere Jahre zu hnuern
 Lust haben, hiermit, sich sondersamst entweder bey mir oder dem Herrn Obergerichts-anwalde
 Kuffrat, zu Nevelgönne, einzufinden, und nach Gefallen zu accordiren. Die Gebärde sowohl
 als die Känderen befinden sich legt in der besten Verfassung. Elsfleth. Wittwe v. Pinnen.

Todesfälle.

Bekannt ist der Herr Cammer-Beviseur Diecks, ein geschickter, rechtschaffner und fleißiger Be-
 diener, mit Tode abgegangen. Auch verstarb hieselbst am 21sten d. M. der vormalige Elter-
 mann, und älteste der hier lebenden Kaufleute, Herr Hans Dibe, im neunzigsten Jahre, wel-
 ches er bey guter Gesundheit, und dem völligen Gebrauch seiner Sinne beynabe erreicht, an
 einer Entkräftung. Er war 1698. den 23sten Nov. zu Crompe, im Herzogthum Holstein, gebo-
 ren, und hat hier seit 1727. gewohnet.

